

15. April 2015 20:03 Uhr

HELLS-ANGELS-PROZESS

Was ist der Widerruf des Zeugen wert?

Hells-Angels-Prozess vor dem Landgericht Offenburg: Die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und von Verteidigern liegen weit auseinander.

Während Staatsanwalt Jochen Wiedemann im Offenburger Hells-Angel-Prozess am Mittwoch den Foltervorwurf aufrecht erhielt und eine Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten für den ältesten der drei Angeklagten forderte, plädierten deren Verteidiger für zwei Freisprüche und eine Geldstrafe.

Der fünfte Prozesstag brachte die Verlesung der Strafregister der drei Angeklagten. Das alleine dauerte dank der vorgeschriebenen Ausführlichkeit eineinhalb Stunden. Die längste Zeit beanspruchte das Strafregister des 54-jährigen Angeklagten, der im Prozess dank seiner rhetorischen Fähigkeiten als der Wortführer der drei aufgetreten war. Bei den Angaben zur Person bezeichnete er sich als einfaches Mitglied. Der gelernte Einzelhandelskaufmann ist bereits seit 1977 bei den Gerichten aktenkundig. Als Jugendlicher fiel er als intensiver Kleinkrimineller auf. 1992 kommt das erste Drogendelikt dazu. 2002 übt er mittels Prügel auf einen säumigen Schuldner Druck aus. Seit damals ist er Mitglied bei den Hells Angels. 2006 kommt es dann zur Verurteilung zu acht Jahren Gefängnis wegen Drogenhandels im großen Stil. Als es zu den jetzt vor dem Offenburger Landgericht verhandelten Vorfällen kommt, ist der Mann laut Staatsanwaltschaft erst zweieinhalb Jahre auf Bewährung wieder frei. Die Mitangeklagten, ein 43-jähriger Lehrer und ein 51-jähriger Offenburger, waren mit sechs Einträgen beziehungsweise einem Eintrag weit weniger auffällig.

Die Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidigung waren geprägt von der Tatsache, dass der wichtigste Zeuge der Anklage, das vermeintliche Folteropfer, im Prozess am dritten Verhandlungstag seine belastenden Aussagen vom 19. Juli 2012 widerrufen hatte. Vier Tage nach den Vorkommnissen vom 15. Juli 2012 hatte der heute 44-Jährige bei der Staatsanwaltschaft noch jene Aussagen gemacht, auf die Staatsanwalt Jochen Wiedemann jetzt auch sein Plädoyer baute. Danach war der Mann am Abend dieses Tages mit den drei Angeklagten im Clubheim der Hells Angels Black Forest zusammengetroffen.

Diese vermuteten bei ihm, der Mitarbeiter des im November 2012 ermordeten Hells-Angels-Mitglieds Thomas G. war, Hintergrundinformationen zum Mord an ihrem "Bruder". Als die Antworten des 44-Jährigen nicht befriedigend ausfielen, hätten der 54-Jährige und der 43-Jährige den Mann zunächst mit Faustschlägen und danach mit einer Art Waterboarding misshandelt. Der 51-jährige Angeklagte habe mäßigend auf seine Clubkameraden eingewirkt und den Mann anschließend auch noch nach Hause gefahren.

Staatsanwalt Wiedemann sah in dieser Aussage von 2012 Konstanz und Detailreichtum, den man nicht erfinden könne. Auch die Tatsache, dass der Angeklagte seine Aussagen jetzt vor Gericht widerrufen hatte, ändere daran wenig. Er vermutete Angst vor den Hells Angels als Motiv dahinter und forderte die erwähnte Haftstrafe für den 54-Jährigen,

eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und drei Monaten für den 43-Jährigen sowie eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 10 Euro für den 51-Jährigen wegen Beihilfe zu schwerer Körperverletzung.

Die drei Verteidiger sahen in dem Belastungszeugen einen notorischen Lügner und geschickten Manipulator der Ermittler. Schon bei dem Prozess, bei dem er 2012 wegen des genannten Drogendelikts selbst auf der Anklagebank saß, habe er diese Fähigkeit überdeutlich an den Tag gelegt.

Damals hatte er den Ermittlern nacheinander drei grundverschiedene Versionen seines Handelns präsentiert, je nachdem welche neuen Erkenntnisse Staatsanwaltschaft und Polizei ihm vorhielten. Irgendwelche Anzeichen von Angst wollten die Verteidiger Wolfgang Reichert, Wolfgang Vogt und Gordian Habizel bei dem 44-Jährigen nicht ausmachen. Vielmehr unterstellten sie ihm die Absicht, sich als Opfer zu stilisieren und ihren drei Mandanten ein riesiges Verfahren anzuhängen. Urteilsverkündung ist am Donnerstag, 23. April, um 16 Uhr.

Hells Angels Prozess

Plädoyers zwischen Haft und Freispruch

Strafanträge im »Hells-Angels«-Prozess am Offenburger Landgericht / Urteil für 23. April erwartet

16. April 2015



1 / 1 © Peter Heck

0
SHARES

[Auf Facebook teilen](#)

[Auf Twitter teilen](#)

Die Staatsanwaltschaft hat am Offenburger Landgericht gegen zwei Hells-Angels-Mitglieder Haftstrafen beantragt, gegen einen dritten eine Geldstrafe. Zwei der drei Verteidiger plädierten auf Freispruch.

Drei Fahrer Hells-Angels-Mitglieder stehen seit Anfang März vor der 2. Großen Strafkammer des Offenburger Landgerichts. Staatsanwalt Jochen Wiedemann hatte zwei von ihnen vorgeworfen, damals einen Mann 20-mal geschlagen und seinen Kopf mehrfach in einen Pool getaucht zu haben, obwohl die Angeklagten betonten, dass dies nicht stimmt. »Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Anklage im Wesentlichen zutrifft«, sagte er bei den Plädoyers am Mittwoch und sprach von Folter.

Ins Rollen gebracht hatte die Anklage ein Mann, der im Juli 2013 am Offenburger

Landgericht unter anderem wegen Beihilfe zum Drogenhandel zu zwei Jahren und acht Monaten verurteilt worden war. Dieser hatte Marihuana aus der Gartenhütte des am Morgen des 27. November 2012 vor der Friesenheim-Oberschopfheimer Leutkirche erschossen aufgefundenen Hells-Angels-Mitglieds Tommy G. geholt. 25 Kilo wurden im Januar 2013 in dessen Hohberg-Diersburger Wohnung sichergestellt. Jetzt lebt der Mann in Niedersachsen. Im damaligen Prozess hatte der Mann ausgesagt, das auf Weisung dreier Männer aus Frankfurt getan zu haben. Er kenne auch das Autokennzeichen, wolle es aber nicht sagen.

Das Problem: Der Diersburger hatte zuvor mehrere Versionen aufgetischt, die sich später als unwahr herausstellten. Deshalb bezeichneten ihn die Verteidiger am Mittwoch als geschickten Lügner, der sogar die Polizei irreführen kann. Nur wenige Tage nach der Urteilsverkündung im Juli 2013 hätte sich seine Freundin an ihn gewandt, weil sie von einem Hells-Angels-Mitglied in einem Offenburger Bierlokal in der Hauptstraße mit einem Messer und den Worten »Du hast meinen Bruder bestohlen« bedroht worden sei. Ihr Freund sei dann in das Lokal gegangen, um die Sache zu klären.

20 Faustschläge

Dort habe er einen der Angeklagten angesprochen. Der sei mit ihm nach Lahr ins Hells-Angels-Clubheim gefahren. Hier sei er von zwei der Angeklagten mit 20 Faustschlägen traktiert und viermal in einem Pool auf dem Gelände untergetaucht worden, weil sie Hintergründe zum Mord an Tommy G. wissen wollten. Außerdem hätten sie wegen des beschlagnahmten Marihuanas 100 000 Euro gefordert, die er durch den Anbau der Pflanze abarbeiten sollte. Das hatte der Mann der Staatsanwaltschaft zu Protokoll gegeben.

Doch vor Gericht ruderte er zurück und sagte, dass gar nichts gewesen sei. Dafür könnte sprechen, dass die Rechtsmedizinerin keine gravierenden Verletzungen festgestellt hatte. Doch für Staatsanwalt Wiedemann ist klar, dass das Aussageverhalten nur mit Angst zu erklären ist.

Wolfgang Reichert (Lahr), Wolfgang Vogt (Freiburg) und Gordian Hablzel (Hanau) zogen indes die Glaubwürdigkeit des vermeintlichen Opfers und dessen Freundin in Zweifel und kritisierten die Polizei. »Kein Beamter konnte Details sagen, keine Abläufe, nichts«, sagte Reichert. Für Wolfgang Vogt ist der Prozess nur Theaterdonner, weil Polizei und Staatsanwaltschaft kein richtiges Ermittlungsverfahren geführt hätten, das die Unschuld seines Mandanten schon vor dem Prozess hätte klären können. »Mit Opfer und Freundin hat es gemeinsame Gespräche gegeben wie bei einem Kaffeekränzchen. Getrennt vernommen wurden sie nie.«

Nur Aktenvermerke

Statt Vernehmungsprotokollen gebe es häufig nur Aktenvermerke. Für seinen Mandanten beantragte er Freispruch. Für ihn hatte Wiedemann wegen Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung und Nötigung die Geldstrafe beantragt. Gordian Hablzel kritisierte, »dass die Polizei unkritisch Informationen aufnimmt, wenn es um Hells Angels geht. Das war für sie wie ein Reichsparteitag.« Sein Mandant hatte ein paar Ohrfeigen eingeräumt. Hablzel beantragte eine Geldstrafe statt Haftstrafe auf Bewährung.

Den dritten Angeklagten möchte der Staatsanwalt für ein Jahr und drei Monate ins Gefängnis schicken, zumal er noch unter Bewährung steht. Wolfgang Reichert plädierte indes auf Freispruch. Die 2. Große Strafkammer wird das Urteil am Donnerstag, 23. April, um 16 Uhr verkünden.

Autor: Thomas Reizel